

A. Beschlussvorschlag:

I.

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt gemäß § 26 der EigVO vom 16.11.2004 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012, der im Ergebnis wie folgt lautet:

Erträge	<u>1.604.050,69 €</u>
Aufwendungen	<u>1.563.050,62 €</u>

Jahresgewinn: **41.000,07 €**

Der Jahresgewinn von in Höhe von 41.000,07 €, sowie eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 54.428,25 € (Gesamt 95.428,32 €) sollen wie folgt verwendet werden:

1. Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 95.100,29 € an die Gemeinde Marienheide.
2. Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von 328,03 €

II. Der Rat der Gemeinde Marienheide erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 gem. § 4c Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004.

B. Beschluss:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004